

# Punkto Oberburg

Infos aus der Gemeinde

4/2014



## Schwerpunkt

### Aus dem Gemeinderat

#### Asylsuchende in Oberburg?

Wie wir alle wissen, herrschen momentan in vielen Ländern der Welt schwere Konflikte und Kriege, die bei der betroffenen Zivilbevölkerung grosses Elend und Leid verursachen. Dies führt dazu, dass in den letzten Monaten tausende Flüchtlinge nach Europa gekommen sind. Gemäss den neusten Zahlen hat sich der Flüchtlingsstrom in den letzten Monaten fast verdoppelt. Ein Ende ist leider nicht absehbar.

Der Kanton erhält auf Grund dieser Flüchtlingsströme pro Woche rund 100 Asylsuchende zugewiesen, welche er unterbringen muss.

Die bestehenden Asylzentren und Unterbringungsmöglichkeiten des Kantons sind bereits hoffnungslos überfüllt. Aus diesem Grund ist der Kanton seit Monaten mit Hockdruck daran, neue Unterkünfte zu suchen und zu eröffnen.

Wie in den Medien zu entnehmen war, sind im Herbst 2014 in Burgdorf sowie in Schaffhausen zwei neue Asylzentren mit Platz für 100 bis 150 Asylsuchende eröffnet worden.

Neben den Asylzentren mietet der Migrationsdienst zusätzlich im ganzen Kanton verfügbare Wohnungen und Liegenschaften für die Unterbringung der Asylbewerber an.

Mitte Juli wurde der Gemeinderat Oberburg vom Migrationsdienst informiert, dass in einem älteren Haus an der Emmentalstrasse per sofort rund 30 Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Syrien und Eritrea einziehen werden.

Der Gemeinderat Oberburg hat daraufhin bei den zuständigen Stellen des Kantons interveniert und eine Begehung vor Ort verlangt.

Wie uns vom Kanton anlässlich der Begehung mitgeteilt wurde, hat die Gemeinde absolut keine Möglichkeit, die Anmietung von

Privatliegenschaften für die Unterbringung von Asylsuchenden zu verhindern oder zu beeinflussen. Dies ist einzig Sache des Kantons resp. der beauftragten Heilsarmee. Hier handelt es sich um einen normalen Mietvertrag zwischen der Liegenschaftseigentümerin sowie dem Migrationsdienst.

Die Gemeindebehörden werden im besten Fall einfach informiert. Anders wäre der Fall natürlich, wenn die Gemeindebehörden wie in Schaffhausen oder Burgdorf selber eine Unterkunft vermieten würde. Dies ist in Oberburg aber nicht der Fall.

Der Gemeinderat Oberburg versucht mit dieser Information, der Bevölkerung aufzuzeigen, dass ihm grundsätzlich die Hände gebunden sind.

Der Kanton kann jederzeit und ohne Vorankündigung mehrere Asylsuchende in Privatwohnungen in Oberburg platzieren. Stand heute leben bereits rund 15 Personen in Oberburg.

Das Asylzentrum an der Emmentalstrasse wurde übrigens bisher noch nicht eröffnet, da sich der Kanton und die Vermieterin nicht über die Vertragsmodalitäten einig wurden.

#### Regionalkonferenz Emmental; Mitwirkung Strategie Volkswirtschaft

An der Regionalversammlung vom 31. Oktober 2013 wurde das Reglement Volkswirtschaft der Regionalkonferenz Emmental angenommen und der Bereich Volkswirtschaft per 1. Januar 2014 in die Regionalkonferenz überführt.

Die Volkswirtschaftskommission hat nach der Regionalversammlung vom Oktober 2013 einen Entwurf «Strategie Volkswirtschaft Emmental» erarbeitet und den Gemeinden zur Konsultation zugestellt. Auf Grund der Rückmeldungen der Gemeinden hat die Volkswirtschaftskommission entschieden, die Strategie zu überarbeiten.

Der Gemeinderat Oberburg hat sich positiv zur neuen Strategie geäussert. Für ihn ist

## Punktum

### Liebe Oberburgerinnen Liebe Oberburger

Ich geniesse den Herbst, meine Lieblingsjahreszeit, mit den milden Temperaturen, den bunten raschelnden Blättern aber auch den geheimnisvollen Nebelschwaden.

Umso mehr erschrecken mich jeweils bereits Mitte September die Weihnachtsgüetzi im Angebot der Kaufhäuser. Wenn Sie dieses Punkto in den Händen halten, sofern Sie dies in gespannter Erwartung gleich am Erscheinungstag tun, dauert es noch genau 8 Wochen bis Silvester. Kurzum werden die Medien Jahresrückblicke und Zukunftsprognosen publizieren. Also auch für mich Zeit, dass Gemeindejahr zu reflektieren.

Für den Gemeinderat war das Jahr 2014 rückblickend betrachtet sicher nicht ein einfaches Jahr. Es gab viel zu analysieren, zu diskutieren etc. Ich bin überzeugt, dass alle Entscheide stets mit bestem Wissen und Gewissen gefällt wurden. Allen «Gemeinde-Akteuren» (Behörden, Delegierten, Energie- und Wasserversorgung, Feuerwehr, Funktionären, Schule, Schwellenkorporation, Verwaltung, Werkhof...) danke ich herzlich für ihre Arbeit. Sie alle verdienen unser Vertrauen. Für das Jahr 2015 wünsche ich Ihnen liebe Oberburgerinnen und Oberburger von Herzen viel Freude und stets gute Gesundheit. Die Freude für Oberburg einstehen zu können, nehme auch ich ins Jahr 2015 mit.

Rita Sampogna-Soltermann  
Gemeinderatspräsidentin

jedoch wichtig, dass durch die neue Strategie Volkswirtschaft keine zusätzlichen Kosten auf die Gemeinden zukommen.

## **Einbürgerungen; Zusicherung Bürgerrecht von Oberburg**

Der Gemeinderat hat sechs Einbürgerungsgesuche behandelt. Eines davon von einer Schweizerbürgerin ohne Heimatort Oberburg.

Gestützt auf die vorliegenden Gesuchsunterlagen sowie die durchgeführten Einbürgerungsgespräche, konnte der Gemeinderat fünf Gesuche bewilligen. Ein Gesuch musste um zwei Jahre zurückgestellt werden.

## **Hochwasserschutzprojekt; Mitwirkung**

Die Schwellenkorporation Oberburg hat sich bekanntlich in den letzten Jahren intensiv mit der Planung der Hochwasserschutzmassnahmen beschäftigt.

Die Projekte konnten soweit ausgearbeitet und mit den zuständigen Amtsstellen abgesprochen werden, dass vom 8. August bis am 8. September 2014 die öffentliche Mitwirkung durchgeführt werden konnten.

Die Bevölkerung hatte an einer Informationsveranstaltung sowie an zwei Auskunftstagen die Möglichkeit, sich umfassend über das Grosprojekt zu informieren.

Während der Mitwirkungsfrist sind 21 Eingaben zum Wasserbau, 6 zur Landumlegung

und 9 zur geplanten Sanierung der Kantonsstrasse eingegangen. Diese Eingaben werden nun von der Schwellenkorporation Oberburg resp. vom Tiefbauamt bearbeitet und in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst. Dieser wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Auch der Gemeinderat Oberburg hat sich an der Mitwirkung beteiligt. Er begrüsst und unterstützt die geplanten Projekte vollumfänglich. Die geplanten Projekte sind für die weitere Entwicklung von Oberburg äusserst wichtig. Der Gemeinderat hofft, dass diese raschmöglichst umgesetzt werden können.

Weiter hat sich der Gemeinderat in seiner Mitwirkungseingabe dafür ausgesprochen, im Rahmen der Landumlegung eine mögliche rückwärtige Langsamverkehrsverbindung mittels Bewirtschafteterwege zu schaffen.

## **Behördenreorganisation; neues Ogr und Ogv**

Der Gemeinderat hat an der Informationsveranstaltung vom 18. August 2014 sowie im Punkt über die laufende Behördenreorganisation 2017 informiert.

Zwischenzeitlich konnten nun das neue Organisationsreglement mit Organisationsverordnung sowie das neue Organigramm ausgearbeitet werden. Der Gemeinderat hat diese Unterlagen zu Händen der vorgeschriebenen kantonalen Vorprüfung beim AGR verabschiedet.

Nach Abschluss der Vorprüfung wird der Gemeinderat die Reglemente überarbeiten und im Frühling 2015 in eine breite öffentliche Mitwirkung geben.

Bis zu diesem Zeitpunkt werden auch das Funktionendiagramm sowie die Pflichtenhefte sämtlicher Mitarbeiter den neuen Gegebenheiten angepasst und überarbeitet.

## **Schulsozialarbeit und Jugendarbeit; Weiterführung**

Der Gemeinderat Oberburg hat sich am 28. April 2014 mit dem Thema Schulsozialarbeit und Jugendarbeit befasst. Es ging im Rahmen der Sanierungsstrategie darum zu entscheiden, ob die laufenden Verträge mit der Stadt Burgdorf betreffend Jugendarbeit und Schulsozialarbeit auf den nächstmöglichen Termin, d.h. per Ende 2015 gekündigt werden sollen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die beiden Themen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den dafür zuständigen Kommissionen diskutieren und dem Gemeinderat entsprechende Anträge unterbreiten zu lassen.

Die Schulkommission sowie die Kommission für Soziales haben sich für eine Weiterführung der beiden Projekte Schulsozialarbeit und Jugendarbeit ausgesprochen.

Gestützt auf diese Anträge hat der Gemeinderat nach intensiver Diskussion beschlossen, die Schulsozialarbeit sowie die Jugendarbeit wie bisher weiterzuführen und die Verträge nicht zu kündigen.

## **Einführung HRM2; Neues Rechnungsmodell**

Sämtliche Gemeinden des Kantons Bern sind verpflichtet, per 1. Januar 2016 das neue Rechnungsmodell HRM2 einzuführen.

Dieses Modell lehnt sich an die Privatwirtschaft an und soll die Buchungspraxis der öffentlichen Hand in der ganzen Schweiz vereinheitlichen. Weiter wird künftig der Abschreibungssatz anhand der wirtschaftlichen Lebensdauer festgelegt.

Der Gemeinderat hat am 20. Januar 2014 beschlossen, durch die Firma Finances Publiques, Bwil einen externen HRM2 Checker erstellen zu lassen, um den Handlungsspielraum aufzuzeigen.

Der erarbeitete Bericht wurde der Finanzkommission sowie dem Gemeinderat vorgestellt. Gemäss Bericht hat HRM2 folgende Auswirkungen auf unsere Gemeinde:

1. Die Gemeinde Oberburg wird insgesamt mit der Einführung von HRM2 finanziell entlastet.
2. Die grösste Entlastung besteht in der planmässigen Auflösung der Spezialfinanzierung EWO mit einem buchmässigen Ertrag ab 1.1.2016 von jährlich rund 150 000 Franken, was die Erfolgsrechnung (bisherige Bezeichnung «Laufende Rechnung») entlastet.
3. Weitere finanzielle Entlastungen sind mit Nutzung des Handlungsspielraums durch den Gemeinderat möglich, allerdings in der Grössenordnung wesentlich kleiner.
4. Mit HRM2 wird die Aussagekraft der Rechnungslegung verbessert. Die Hauptvorteile bestehen darin, dass ein gestufter Erfolgsausweis zwischen ordentlichem und ausserordentlichem Aufwand und Ertrag unterscheidet. Weiter werden die Anhänge zur Jahresrechnung mehr Informationen liefern.
5. Behörden und Verwaltung werden sich an neue Begriffe und an neue Kontierungen gewöhnen müssen.
6. Für die Umstellungsarbeiten von HRM1 auf HRM2 ist wesentlicher Mehraufwand für die Verwaltung zu erwarten (Anlagebuchhaltung, Geldflussrechnung, Neubewertungen, Kon-

## **Im Pressum**

*Informationsschrift Gemeinde Oberburg*

*Herausgeberin: Einwohnergemeinde Oberburg*

*Wird 4mal jährlich an sämtliche Haushaltungen der Einwohnergemeinde Oberburg verteilt.*

*Verantwortliche Redaktion: Gemeinderatspräsidentin Rita Sampogna*

*Redaktionsadresse:*

*Gemeindeverwaltung Oberburg, Redaktion Punkto, Emmentalstrasse 11, Postfach, 3414 Oberburg, Tel. 420 12 12*

*Redaktionsschluss Erscheinungsdatum*

*1/15: 18.02.2015 11.03.2015*

*2/15: 08.05.2015 27.05.2015*

*3/15: 16.10.2015 04.11.2015*

*www.oberburg.ch*

tenplan, Anhänge) und die Informatik muss aufgerüstet werden.

7. Die Vergleichbarkeit der Rechnungslegung, sei es innerhalb der Gemeinde im Mehrjahresvergleich oder unter den Gemeinden im gleichen Jahr, wird zumindest zu Beginn sehr stark erschwert. Auch wenn eigentlich die Zielsetzung von HRM2 mehr Transparenz und Vergleichbarkeit enthält, die vielen Spezialregelungen und Übergangsfristen machen Vergleiche schwierig.

### Energie und Wasserversorgung Oberburg; Anpassung der Tarife

Gemäss Organisationsreglement der Energie- und Wasserversorgung Oberburg EWO, muss der Gemeinderat die vom Betriebsrat beschlossenen Gebührenanpassungen formell genehmigen.

Der Betriebsrat des EWO hat den Gemeinderat deshalb informiert, dass die Strom- und Netznutzungspreise sowie die Preise für die Signalgebühr GGA per 1.10.2014 angepasst werden müssen.

Der Gemeinderat hat die Gebührenanpassungen des Betriebsrates formell genehmigt.

Für Fragen zu diesem Thema steht die Energie und Wasserversorgung Oberburg gerne zur Verfügung.

### Gemeinderat; Sitzungsplanung 2015

Wie in den Vorjahren legt der Gemeinderat seine Sitzungsplanung sowie die Daten der Gemeindeversammlungen für das Folgejahr jeweils frühzeitig fest. Dies ermöglicht es den übrigen Behörden, ihre Termine darauf abzustimmen.

Die Sitzungsdaten sowie die Eingabeschlüsse für die Geschäfte sind auf unserer Website [www.oberburg.ch](http://www.oberburg.ch) ersichtlich.

### Gemeindeverwaltung Oberburg; Öffnungszeiten über Weihnacht und Neujahr

Der Gemeinderat hat auf Grund der positiven Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem Vorjahr festgelegt, die Gemeindeverwaltung Oberburg über die Feiertage 2014/15 erneut zu schliessen.

Die Gemeindeverwaltung Oberburg bleibt deshalb vom Mittwoch, 24. Dezember 2014 bis am Freitag 2. Januar 2015 geschlossen. Ab Montag, 5. Januar 2015 gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten.

Stand: 10. Oktober 2014/Martin Zurflüh

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Verwaltung bleibt über die Feiertage von Montag, 22.12.2014 bis Freitag, 02.01.2015 geschlossen.

Ab Montag, 05.01.2015, gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Wir wünschen Ihnen frohe Feiertage und danken für das Verständnis!  
Ihr Verwaltungsteam



### Aus der Schulkommission

#### Mittagstisch

Aufgrund der Tagesschulverordnung 2008 sind die Gemeinden verpflichtet, ein Tagesschulangebot zu führen, wenn dafür eine verbindliche Nachfrage von mindestens zehn Schülern besteht. Der Bedarf wird jährlich einmal erhoben.

Alle Eltern schulpflichtiger Kinder wurden bei Semesterstart mittels Elterninfoblatt über die Umfrage zur Eröffnung eines Tagesschulangebots informiert. Eltern, die Ihr Interesse im Vorjahr kundtaten wurden persönlich angeschrieben. Zudem wurde die Anmeldung im Bildungssekretariat aufgelegt und auf der Internetseite zum Download bereitgestellt. Hilfestellung zum Ausfüllen des Fragebogens wurde von Seiten der Gemeinde und des Bildungssekretariats offeriert.

An keinem Tag wurde annähernd die geforderte Anzahl von insgesamt zehn Schülern erreicht. Aus diesem Grund wird das Tagesschulangebot per 2015/16 nicht eingeführt.

Die Umfrage für das Schuljahr 2016/17 wird Anfangs Schuljahr 2015/16 allen Eltern zugestellt.

Von Seiten der Schulkommission wurde ab Frühling 2014 erstmals Hilfe zur Vermittlung privater Mittagstische angeboten. Erfreulicherweise haben sich drei Familien als Anbieter gemeldet.

Die wenigen eingegangenen Anfragen zeigten meist Interesse an einer Ganztagesbetreuung Ihrer Kinder während der ganzen Woche.

Möchten Sie einem Kind oder mehreren Kindern privat einen Mittagstisch bieten? Suchen Sie einen Platz an einem Mittagstisch für Ihr Kind? Melden Sie sich bei Maria Reber-König (034 423 39 20, 079 631 36 52).

Für die Schulkommission,  
Maria Reber-König

### Aus der Schulleitung

*Bewegte Weihnachtsräume zum Thema «Sterne» – im Rahmen von «Für alle im Advent»*  
Am Donnerstagabend, 18. Dezember, ab ca. 17 Uhr, werden im Schulhaus verschiedene Darbietungen von Klassen und Gruppen stattfinden, wie zum Beispiel Sternlieder, Sternengeschichten, Sternbilder, Lebkuchen verzieren und vieles mehr.

Wir freuen uns auf die «Bewegten Weihnachtsräume» und viele Besucher!

*Sek I ab Schuljahr 15/16:*

*Vier Klassen und Passepartout*

Auf Grund kantonaler Vorgaben können wir ab Schuljahr 15/16 an der Sek I nur noch vier Klassen führen. Wir werden neu drei gemischte 7./8. Klassen sowie eine grosse 9. Klasse bilden.

Im Rahmen des kantonalen Projektes Passepartout starten wir im Schuljahr 15/16 zudem mit den neuen Französisch- und Englischlehrmitteln an der 7. Klasse. Englisch wird an der Sek I ein obligatorisches Fach.

Für die Schulleitung  
B. Andreotti

Schweizerisches Rotes Kreuz  
Sektion Bern-Emmental

### Tagesfamilien / Tagesmütter gesucht

für Stunden-, Halbtages- oder Ganztages-Betreuung von Kindern aus Oberburg im Alter von 1–12 Jahren.

Tagesfamilien-Vermittlung  
Burgdorf / Oberburg,

SRK Bern-Emmental, Lyssachstrasse 91,  
3400 Burgdorf, Tel. 034 422 47 47



## «Oberburg Sonne»

Die Energie- und Wasserversorgung Oberburg (EWO) hat am 14. September 2014 zur Besichtigung der Fotovoltaik-Anlage Stöckernfeld eingeladen.

Ein Jahr nach der Nuklearkatastrophe von Fukushima (2011) initiierte die EWO zusammen mit der Gemeinde das Projekt Fotovoltaik Schulanlage Stöckernfeld. Man war sich rasch einig, dass sich die zwei Schulhausdächer im Stöckernfeld für ein solches Projekt eignen würden, umso mehr, als eine Dachsanierung ohnehin anstand. Die Gemeinde musste beim Real- und Sekundarschulhaus jeweils nur die nördliche Dachseiten sanieren, auf der südlichen Seite wurde eine In-Dach-Anlage durch die EWO realisiert. Dem Projekt mitsamt Kreditantrag stimmte die Einwohnergemeinde am 15. November 2012 zu.

In den Schulsummerferien 2013 wurde das Dach des Sekundarschulhauses, 2014 das Dach des Primarschulhauses saniert und mit einer Fotovoltaikanlage ausgestattet. Die Anlage Stöckernfeld liefert für ca. 20 Haushalte Energie oder deckt ca. 0.5% des gesamten Energieverbrauchs von Oberburg ab. Private Fotovoltaikanlagen gibt es zudem auf der Oberen Oschwand und dem Zimmerberg (Bauernbetriebe) sowie einige Kleinanlagen, welche primär zur Deckung des Eigenbedarfs an Strom dienen.

Die weltweiten Reserven an fossilen Rohstoffen lassen sich in Zukunft nicht mehr beliebig nutzen, der Klimawandel sowie Umweltrisiken von Grosskraftwerken zwingen zu einem Umdenken in der Energiepolitik. In Zukunft gewinnen eine optimale Energieeffizienz und erneuerbare Energien wie Wasserkraft, Sonne und Wind an Bedeutung. Der Bundesrat hat mit der Energiestrategie 2050 den Weg vorgezeichnet. Je länger wir warten, umso aufwendiger und teurer wird der Umbau der Energiewirtschaft für nachfolgende Generationen.

Die Sonne liefert uns kostenlos umweltfreundliche und sichere Energie. Würden alle geeigneten Dächer der Schweiz zur Gewinnung von Sonnenenergie genutzt, könnte bis zu einem Drittel des gegenwärtigen Elektrizitätsverbrauchs umweltfreundlich erzeugt werden. Zu diesem



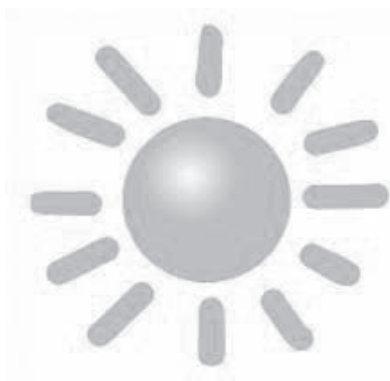
Ergebnis kommen Untersuchungen des Bundesamtes für Energie.

Mit der Marke «Oberburg Sonne» macht die EWO ein lokales Angebot mit nachhaltig produzierter Sonnenenergie aus dem Dorf. Das

taikpotential die Dächer von Liegenschaften in der Gemeinde aufweisen:

<http://www.oberburg.ch/de/gemeinde/wirtschaft/solarpotentialkarte.php>

Bernhard Kramer  
EWO Betriebsrat



Angebot wird aktuell von 25 Kunden genutzt, auch wenn es etwas mehr kostet als der Strom aus Atom- und Kohlekraftwerken. Weitere Bezugervon «Oberburg Sonne» sind willkommen, es können auch nur Teilmengen des Verbrauchs bezogen werden. Die EWO berät Interessierte gerne.

Falls Sie am Solar-Potential ihres Wohngebäudes interessiert sind, können Sie sich seit kurzem auch auf der Internetseite der Gemeinde darüber informieren. Eine Oberburger Schulklasse hat in diesem Frühjahr eine Solarpotentialkarte erstellt. Darauf ist ersichtlich, welches Fotovol-

## Ambulante Beratungsangebote für Jugendliche und deren Umfeld

Ab dem 1. Januar 2015 wird im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion die ambulante Beratung und Therapie des Contact Netz in die Berner Gesundheit integriert. Damit bieten wir künftig alle ambulanten Angebote auch für Jugendliche an.

Jugendliche und deren Angehörige sind oft nicht mehr in der Lage, Suchtprobleme aus eigener Kraft zu verändern. Scheuen Sie sich nicht, fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin für ein unverbindliches Informationsgespräch. Unser Angebot ist kostenlos.

Berner Gesundheit  
Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf.  
Tel. 034 427 70 70, Mail: [burgdorf@beges.ch](mailto:burgdorf@beges.ch)

## ABFUHRDATEN 2015

### Hauskehricht

*Abfuhr Dorf: jeden Montag*

Verschiebedaten: Dienstag, 7. April (Ostern) und Dienstag, 26. Mai (Pfingsten)

*Abfuhr Aussenbezirke (jeden 3. Mittwoch im Monat):*

21. Januar / 18. Februar / 18. März / 15. April / 20. Mai / 17. Juni / 15. Juli / 19. August / 16. September / 21. Oktober / 18. November / 16. Dezember

☞ Die Kehrriechtsäcke dürfen erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden!

### Papiersammlungen

Mittwoch, 21. Januar inkl. Rohrmoos

Mittwoch, 11. März inkl. Lauterbach

Mittwoch, 29. April inkl. Rohrmoos

Mittwoch, 17. Juni inkl. Lauterbach

Mittwoch, 19. August inkl. Rohrmoos

Mittwoch, 21. Oktober inkl. Lauterbach

Mittwoch, 2. Dezember inkl. Rohrmoos

### Alteisen- und Kartonsammlung im Chipf

Samstag, 11. April, 8.00 – 11.00 Uhr

Samstag, 10. Oktober, 8.00 – 11.00 Uhr

### Sammelaktion für Kleinmengen im Chipf

(Medikamente, Chemikalien, Farbreste, Pflanzenschutzmittel und dergleichen)

Samstag, 11. April, 8.00 – 11.00 Uhr

### Grüngut

Abfahren jeweils am Mittwoch

14. Januar / 11. Februar / 11. März / 25. März / 8. April / 22. April / 6. Mai / 20. Mai / 3. Juni / 17. Juni / 1. Juli / 15. Juli / 29. Juli / 12. August / 26. August / 9. September / 23. September / 7. Oktober / 21. Oktober / 4. November / 18. November / 16. Dezember / 13. Januar 2016 / 10. Februar 2016

### Entsorgung von Weihnachtsbäumen

Ihre Weihnachtsbäume, ohne Weihnachtsschmuck, werden mit der ersten Grünabfuhr vom 14. Januar 2015 gratis entsorgt.

### Grüngut Jahresabonnement 2015/2016 Neukunden

Lassen Sie Ihr Grünzeug in Zukunft günstig und sauber entsorgen und bestellen Sie ein Jahresabo für die regelmässige Leerung Ihres 240 lt. oder 770 / 800 lt. Grünzeugcontainers.

Ein Abo für 22 Abfahren kostet

- für 240 lt. Grünzeugcontainer Fr. 90. –
- für 770 / 800 lt. Grünzeugcontainer Fr. 300. –

Bestellungen sind bis Ende Januar 2015 bei der Bauverwaltung Oberburg mit nachfolgendem Bestelltalon einzureichen. Die Abos (Kleber) werden den Neukunden im Februar 2015 zusammen mit der Rechnung per Post zugestellt.

### Bisherige Abo-Besitzer/innen

Bisherige Abo-Besitzer/innen müssen kein Bestellformular mehr ausfüllen und einreichen. Die Verlängerung erfolgt automatisch. Die Rech-

nungen werden im Januar 2015 verschickt. Wer kein Bedarf am Jahresabo mehr hat, ist gebeten, die Rechnung mit entsprechendem Vermerk und unterschrieben an die Bauverwaltung zu retournieren. Das Jahresabo wird nach Eingang der Zahlung versendet.

### Grünzeugmarken

Wenn Sie nicht regelmässig Grünzeug zu entsorgen haben, können Sie bei unseren Verkaufsstellen

- Bäckerei Baumgartner
- Metzgerei Frey
- Migrolino Shop

einzelne Grünzeugmarken für Container sowie für gebündeltes Material (Äste) beziehen.

### Kehrriechtinfolblatt

Weiter wird auf das Kehrriechtinfolblatt 2015 der Gemeinde Oberburg verwiesen, welches im Dezember allen Haushaltungen zugestellt wird. Auf zusätzliche Publikationen der Abfahren und Sammlungen im Anzeiger Burgdorf wird im Jahr 2015 verzichtet.

Baukommission Oberburg



## Bestelltalon für Neukunden Saison 2015/2016

Jahresabonnement 240 lt. \_\_\_\_\_ à Fr. 90.00

Jahresabonnement 770 / 800 lt. \_\_\_\_\_ à Fr. 300.00

Verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

Adresse der Liegenschaft (Strasse, Nr.): \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Das Bestellformular ist bis Ende Januar 2015 bei der Bauverwaltung Oberburg einzureichen.



## Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

### 1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) *decken den Existenzbedarf* von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind *keine Fürsorgeleistungen*.

### 2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die *persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen* dazu erfüllt. Die *persönlichen Voraussetzungen* erfüllt, wer:

- eine *AHV- oder IV-Rente*, eine *Hilflosenentschädigung* der IV oder während mindestens sechs Monaten *ein IV-Taggeld* bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) *und*
- das *Schweizerbürgerrecht* besitzt oder *EU/ EFTA-Bürger/in* ist *oder*
- sich als *Ausländer/in* ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) *oder*
- sich als *Flüchtling oder Staatenloser* ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die *wirtschaftlichen Voraussetzungen* erfüllt, wer *weniger Einnahmen als Ausgaben* hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

### 3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

### 4. Welche Krankheits- und Behindernungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbsthalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

### 5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit *amtlichem Anmeldeformular*, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der *AHV-Zweigstelle am Wohnort* geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich

oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

### 6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse sofort und *unaufgefordert* zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

### 7. Informationen

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

## Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

### Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern
- Studierende
- «Weltenbummler»
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des

20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

### Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, *und*
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall *für jedes Entgelt separat*. Es

ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG). Seit 2009 entrichten sie auch Beiträge an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind.

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Ausgleichskasse des Kantons Bern



## Profitieren auch Sie von der Neuen Regionalpolitik (NRP)

Seit 2008 können Projekte im Emmental von der Neuen Regionalpolitik (NRP) profitieren. Das Credo der NRP heisst Wertschöpfung, Innovation und Unternehmertum. Projekte, die diesen – und einer Reihe von weiteren Eintretens- und Prüfkriterien – entsprechen, können gefördert werden. Dabei gibt es zwei unterschiedliche Arten der Unterstützung:

### Zinslose Darlehen:

Für Infrastrukturprojekte, wie z. B. Bau eines Wärmeverbundes, Bau eines regionalen Kompetenzzentrums, Sporthallen von überregionaler Bedeutung, Erschliessung von grossen Industrie- und Gewerbeflächen etc. Das zinslose Darlehen beträgt je nach Finanzierungsplan rund 20-30 % der Gesamtinvestitionskosten. Die Laufzeit beträgt maximal 25 Jahre, im Schnitt 15 Jahre. Dieses Förderinstrument ist insbesondere für grössere Wärmeverbünde interessant.

### Beiträge à fonds perdu:

Beiträge können für konzeptionelle Arbeiten, wie z. B. Entwicklung von touristischen Angeboten, Machbarkeitsstudien, Projekte zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung, Entwickeln eines Anreizsystems für überbetriebliche Zusammenarbeit etc., eingesetzt werden. Voraussetzung für einen à fonds perdu Beitrag von Bund und Kanton ist eine Eigenleistung von mindestens 20% sowie eine starke Trägerschaft.

Es bestehen diverse Ausschlusskriterien (z. B. Strassen, Turnhallen, Wohn- und Standortpromotion, einzelbetriebliche Förderung). Projekte innerhalb dieser Kategorien können nicht von der NRP unterstützt werden.

In den letzten sechs Jahren konnten im Emmental mehr als 30 Projekte von der NRP profitieren. Bekannte unterstützte Projekte sind z. B. die Ilfishalle Langnau, die Herzroute, die Emmentaler Schaukäserei, die Emmentalbahn, die Emmentaler Käseroute, der Grenzpfad Napfbergland, das Schloss Burgdorf sowie diverse Wärmeverbünde. Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.region-emental.ch](http://www.region-emental.ch).



*Emmentalbahn, Ilfishalle und Schaukäserei: Drei von der NRP unterstützte Projekte.*

Falls Sie, Ihr Verein oder Ihre Organisation ein Projekt planen, welches die Kriterien der NRP erfüllt, freut sich die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental über Ihre Kontaktaufnahme. Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch gerne weiter, wenn Sie nicht ganz sicher sind ob Ihr Projekt die Kriterien erfüllt.

Kontakt und Anlaufstelle:  
Regionalkonferenz Emmental  
Oberburgstrasse 12, 3400 Burgdorf  
Tel. 034 461 80 28  
[info@region-emental.ch](mailto:info@region-emental.ch)  
[www.region-emental.ch](http://www.region-emental.ch)

## Brennpunkt

Liebe Leserin, lieber Leser,  
wir freuen uns auf Ihre Meinung. Schreiben Sie uns Ihre Anregungen, Wünsche, Auf- und Absteller.

Zuschriften versehen Sie bitte mit Ihrem Namen, Vornamen, Ort und der Telefonnummer sowie dem Vermerk «Brennpunkt».

Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen. In begründeten Fällen kann sie auf die Publikation verzichten.

Auf Zuschriften für die Rubrik «Brennpunkt» wird von den Behörden in der Regel keine Stellung bezogen. Sie können insbesondere auch nicht als Auftrag an die Behörden verstanden werden. Solche Bedürfnisse sind direkt an die zuständigen Stellen zu richten.

Unsere Adresse:  
Gemeindeverwaltung Oberburg  
Redaktion «Punkt Oberburg»  
Emmentalstrasse 11, Postfach  
3414 Oberburg

## Sicherheitstipp

### Sicher im Sattel und im Umgang mit dem Pferd



Jährlich verunfallen in der Schweiz knapp 8000 Personen beim Pferdesport.

1 bis 2 dieser Fälle enden tödlich. Verletzungen nach Reitunfällen sind oft schwer und in den meisten Fällen die Folge von Stürzen.

Bei Kindern sind es vorwiegend Frakturen und Schädel- oder Hirnverletzungen, bei Erwachsenen Prellungen und Quetschungen am Rücken. Damit das Erlebnis nicht abrupt mit einem Sturz oder einem Huftritt endet, sind Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Pferden unumgänglich.

Befolgen Sie diese Tipps:

- Machen Sie sich mit den Verhaltensweisen von Pferden vertraut.
- Lassen Sie sich und Ihre Kinder durch Fachleute ausbilden.
- Tragen Sie beim Führen und Ausreiten Reitstiefel, Handschuhe, Reithelm und Schutzweste.

- Unternehmen Sie Ausritte nicht allein und tragen Sie ein Mobiltelefon auf sich.
- Kontrollieren Sie regelmässig Zaumzeug, Sattel und Steigbügel.

### Sichtbarkeit bei Dunkelheit

#### Machen Sie sich sichtbar

Nachts haben Fussgänger und Radfahrer ein dreimal höheres Unfallrisiko als am Tag. Bei Regen, Schnee und Gegenlicht erhöht es sich sogar bis auf das Zehnfache. Dunkel gekleidete Personen und Fahrräder mit fehlendem oder ungenügendem Licht sind nachts schwer zu erkennen. Besonders gefährdet sind Kinder auf dem Schulweg im Winterhalbjahr, Zweiradfahrer und Jogger auf schlecht beleuchteten Strassen.

Mit lichtreflektierenden Artikeln ist ein Fussgänger oder Radfahrer bereits aus einer Distanz von 140 Metern sichtbar – genügend Zeit, damit



Auto- und Motorradfahrer rechtzeitig reagieren können.

Befolgen Sie diese Tipps:

- Tragen Sie helle Kleider und rundum lichtreflektierendes Material (z. B. Arm und Stirnbänder) oder bringen Sie solches an Kleidern, Rucksäcken oder Mappen an.
- Rüsten Sie Ihr Velo wie gesetzlich vorgeschrieben aus: Vorder- und Rücklicht (am besten fest montiert) sowie Reflektoren (vorne weiss, hinten rot, Pedale orange). Speichenreflektoren oder reflektierende Pneus erhöhen die Sicherheit beim Velofahren bei Nacht zusätzlich.
- Schalten Sie beim Auto- und Motorradfahren immer das Licht ein – auch am Tag
- Halten Sie Lichter und Autoscheiben frei von Eis, Schnee und Schmutz.

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung  
Hodlerstrasse 5a, CH-3011 Bern  
Tel. 031 390 22 22 | info@bfu.ch | www.bfu.ch



## Aus der Gemeindeverwaltung

### Anzeiger Region Burgdorf – Inseratannahmestelle

Haben Sie eine Wohnung zu vermieten, eine Stelle zu vergeben oder Ihr Verein feiert ein grosses Fest und wollen dafür ein Inserat aufgeben? Dann ist der Anzeiger Burgdorf genau das Richtige!

Ihr Inserat kann bei der Gemeindeverwaltung Oberburg brieflich, per E-Mail oder telefonisch aufgegeben werden. Annahmeschluss ist jeweils am Montag um 17.00 Uhr (Ausnahme Feiertage):

Inseratannahmestelle Oberburg  
Herr Hansjürg Wiedmer  
Postfach 166, Emmentalstrasse 11  
3414 Oberburg  
Tel. 034 420 12 12  
anzeiger@oberburg.ch

Weitere Informationen finden Sie unter [www.anzeigerburgdorf.ch](http://www.anzeigerburgdorf.ch) oder kommen Sie vorbei und wir beraten Sie gerne persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung.

### Tageskarte Gemeinde

**Anzahl** 3  
**Bezug** Während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oberburg  
**Reservation** Sie können die Tageskarten per Telefon (034 420 12 12) oder über unsere Homepage [www.oberburg.ch](http://www.oberburg.ch) reservieren, wobei sie innerhalb von zwei Tagen abgeholt werden müssen. Sie können für höchstens zwei Monate im Voraus bezogen werden.  
**Gültigkeit** 2. Klasse  
**Anwendungsbereich** GA-Bereich  
**Umtausch / Erstattung** nicht möglich  
**Ungebrauchte Karten** keine Rückerstattung  
**Preis** pro Tageskarte Fr. 40.– (Auswärtige Fr. 47.–)  
  
Wir wünschen Ihnen weiterhin schöne Ausflüge!  
Gemeindeverwaltung Oberburg



### Kreative Oberburgerinnen und Oberburger gesucht

Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der Unabhängigen Ortspartei Oberburg (uop) im 2015 suchen wir kreative Oberburgerinnen und Oberburger, die sich an einem Skulpturenweg in Oberburg beteiligen möchten.

Gesucht sind Einzelpersonen oder Teams aus Oberburg, welche ihre kleineren oder grösseren Kunstwerke auf einem von Ende März – Ende Oktober 2015 permanent zugängigen Weg der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Interessierte Personen erhalten genauere Auskünfte bei:

Monique Buri  
Tel. 034 422 11 50 oder per E-Mail: [monique.buri@besonet.ch](mailto:monique.buri@besonet.ch)

## Gewerbepäsentation im Punkto

*In Absprache mit dem Handwerker- und Gewerbeverein Oberburg hat der Gemeinderat beschlossen, dem Oberburger Gewerbe künftig eine Gratisplattform im Punkto Oberburg zu bieten. Pro Ausgabe können sich ein bis zwei Gewerbebetriebe aus Oberburg vorstellen. Wir wünschen uns spannende Beiträge über den Betrieb (Geschichte, Mitarbeiter, Produkte, Spezielles etc.) Es sollte kein reines Werbeinserat sein. Interessierte Gewerbebetriebe können sich bei der Gemeindeverwaltung Oberburg melden, wo Sie über die weiteren Rahmenbedingungen informiert werden.*

### Unser Gewerbe im Blickpunkt des Interesses

Mit Interesse haben wir in der letzten Ausgabe des «Punkto Oberburg» die Rubrik «Unser Gewerbe im Blickpunkt des Interesses» gelesen.

AUCH WIR - die Oberburger-Garagen:

Garage Bauder AG und Garage Hofmann AG bieten eine grosse Auswahl an verschiedenen Neuwagen und Occasionen an.

Vom kleinen Personenwagen, über den Familienwagen bis hin zum Nutzfahrzeug mit Aufbau nach Mass, Beschriftung, Tuning etc. liefern wir Ihnen alles. Auf Wunsch organisieren wir auch ein Fahrzeug einer Fremdmärke mit dem gewünschten Aufbau und Zubehör. Unser Verkaufspersonal kümmert sich gerne um alle Ihre Spezialwünsche und Bedürfnisse.

Auch Spezialitäten, wie beispielsweise Feuerwehrfahrzeuge können wir offerieren, selbstverständlich auch Garage von Ballmoos als Kleinbetrieb.

Natürlich braucht ein neu erstandenes Fahrzeug auch regelmässige Pflege. Dafür sind unsere Werkstattteams fundiert ausgebildet. Gerne erledigen wir an Ihrem Fahrzeug den bevorstehenden Service, wechseln die Frontscheibe, machen es fit für die Prüfung in Bern, wechseln die Räder je nach Saison oder beheben Schäden an der Carrosserie.

Mit insgesamt über 43 Arbeitsstellen inklusive zehn Lehrstellen sind wir auch auf dem Arbeitsmarkt und in der Ausbildung aktiv.

Wir sind alle Tage bemüht, mit all unserem Wissen Sie als Kunde zu beglücken.

Wir sind in Ihrer Nähe, besuchen Sie uns!

Ihre Oberburger-Garagen



## Offene Kinder- und Jugendarbeit in Oberburg

### Animation und Begleitung

- Ansprechpartnerin für Jugendfragen und für Anliegen von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 20 Jahren
- Freizeitangebote und Anlässe mit und für Kinder und Jugendliche organisieren

### Information und Beratung

- Unterstützung bei Projekten (Partys, Treffende usw.)
- Niederschwellige Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihren Bezugspersonen
- Unterstützung bei der Wochenplatz- und Lehrstellensuche
- Informationen zu Themen, welche Kinder und Jugendliche interessieren

### Treffs im Jugendraum

- Der Treff ist jeweils am Freitag geöffnet (während der Schulzeit im Winterhalbjahr):
  - o Jede zweite Woche von 19.30 bis 22.30 Uhr für alle ab der Oberstufe
  - o Alternierend jede zweite Woche von 19.00 bis 21.00 Uhr für alle ab 11 Jahren (jedoch nur wenn ein Anlass geplant wurde)
- Die Treffangebote finden in Zusammenarbeit mit dem Verein Jugendraum Oberburg statt

### Jugendbüro

- Das Jugendbüro ist jeweils am Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet (während der Schulzeit)
- Vermietung von Material und Jugendräumen in Oberburg und Burgdorf

### Sonst noch

- Auf Facebook und im Internet präsent
- Vernetzung und Zusammenarbeit im Kinder- und Jugendbereich innerhalb der Gemeinde
- Einsatz für kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen innerhalb der Gemeinde

Offene Jugendarbeit Burgdorf und Umgebung (JuBU)

Christoph Schafroth, Jugendarbeiter  
Telefon 034 429 92 69; Mobil 079 227 68 22

Kirchbühl 15, 3402 Burgdorf  
[www.burgdorf.ch/jugendarbeit](http://www.burgdorf.ch/jugendarbeit)  
facebook: JuBU Jugendarbeit Oberburg

## Tag der offenen Türe im Jugendtreff Twist

nicht nur für jugendliche – aber auch!

der treff ist für alle neugierigen besucherinnen und besucher geöffnet.

**samstag, 15. 11. 2014,  
15.00 – 19.00 uhr**

**19.00 – 21.00 uhr  
anlass für jugendliche**

apero, pizza und treffluft schnuppern.

vorbeikommen. reinschauen. unterstützen.

neugierig?

wir freuen uns!

### kontakt

chrigu schafroth  
jugendarbeiter jubu oberburg  
079 227 68 22

klaus bangerter  
verein jugendraum  
079 567 45 46

Verein Jugendraum Oberburg  
Offene Kinder und Jugendarbeit  
Burgdorf und Umgebung (JuBU)



### Weihnachtsdekoration/Adventskranz selber herstellen

*Datum/Zeit:* 27. November 2014,

09.00 bis 11.30 (nur bei Bedarf);

14.00 bis 17.00; 18.30 bis 21.30

*Ort:* bei Salzmanns, Krieggasse 2, Oberburg

*Leitung:* Christine Liechti

*Kosten:* Fr. 15.– plus Material

*Mitbringen:* wer möchte, kann auch eigenes Material mitbringen

*Anmelden:* bis Montag, 24. November 2014 bei Christine Liechti, Tel. 034 422 03 44

### Töpferkurs in der Töpferei Feissli in Ersigen

*Daten:* 13., 20., 27. Januar 2015; 03., 10., 17. Februar 2015

*Zeit:* 19.00 Uhr

*Ort:* Töpferei Feissli, Ersigen

*Leitung:* Herr und Frau Feissli

*Anmelden:* bei Annelis Sommer Krähenbühl, Tel.: 034 461 09 94

### Atmen und Bewegen

*Daten:* 11., 18., 25. Februar 2015; 04., 11., 18. März 2015

*Zeit:* 13.30 bis 14.30 Uhr

*Leitung:* Marianne Kilchenmann-Hofer

*Anmelden:* bei Annelis Sommer Krähenbühl, Tel.: 034 461 09 94

### Adventsfeier

Wir laden herzlich ein zur Adventsfeier am Mittwoch, 26. November 2014 um 13.30h im Restaurant Steingrube und freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag.

### Ski- und Schneetag im Sörenberg

Der traditionelle Ausflug in den Schnee findet am Montag, 26. Januar 2015 statt. Treffpunkt: 08.30 Uhr, beim Werkhof Chipf. Fahrt mit Privatautos. Auch Nichtsportlerinnen sind herzlich willkommen. Keine Anmeldung nötig.

## Rekrutierung Feuerwehr Oberburg



Werte Oberbürgerinnen und Oberbürger

Die Feuerwehr ist während 365 Tagen rund um die Uhr für die Bevölkerung bereit um in Notlagen zu helfen. Aufgrund von Wegzügen bzw. altersbedingten Austritten braucht die Feuerwehr Oberburg alljährlich neue Feuerwehrangehörige, um den optimalen Bestand halten zu können.

Gemäss Feuerwehrreglement (Art.2, Abs.1) sind alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 21. und dem 52. Lebensjahr der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt. Befreit vom aktiven Feuerwehrdienst sind unter anderem (Art. 10) die Ehegattin oder der Ehegatte, deren Ehepartner oder dessen Ehepartnerin Feuerwehrdienst leistet. Personen, die keinen aktiven Feuerwehrdienst leisten, bezahlen zwischen dem 21. und 52. Altersjahr eine Ersatzabgabe (Art. 19).

Wir laden Sie deshalb zu einem Orientierungsabend ein.

Datum 11. November 2014,  
 Zeit 20.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr  
 Ort Feuerwehrmagazin Chipf  
 Mitbringen AHV-Versichertennr., Agenda

Gerne werden wir Ihnen dabei die Oberbürger Feuerwehr und die verschiedenen Möglichkeiten vorstellen, sich in der Feuerwehr zu engagieren.

## Soldauszahlung Feuerwehr Oberburg

Freitag, 14.11.2014, 20.00, Rest. Steingrube

Feuerwehrkommando Oberburg



## HG Steingrube-Zimmerberg



### Grosses Lotto

Wirtschaft Steingrube, Oberburg

Samstag, 22. November, 15.00 – 18.00 und 20.00 – 23.00 Uhr

Sonntag, 23. November, 14.30 – ca. 18.00 Uhr

Auf Ihren Besuch freuen sich: Therese Krebs, das Steingrube-Team und die Hornusser



## Kulturkommission Oberburg

### Füürabe im Advent 2014

Der diesjährige Füürabe findet vom  
**17. – 19. Dezember 2014**  
 beim alten Stöckernschulhaus statt.

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch!



## Veranstaltungskalender

### November 2014

- 6. **Mitgliederversammlung** Aula  
Schwellenkorporation
- 7./8. **Jodlerkonzerte** Mezwan  
Jodlerklub
- 20. **Gemeindeversammlung** Aula  
Einwohnergemeinde
- 23. **Vorbereitungskonzert für den SBBW in Montreux** Mezwan  
Musik Frohsinn
- 28.-30. **Freundschaftsausstellung** Bärenturnhalle/  
Ornithologischer Verein Aula

### Dezember 2014

- 17.-19. **Füürabe im Advent** altes Stöckern-  
Kulturkommission schulhaus

### Januar 2015

- 30./31. **Turnervorstellung** Mezwan  
Turnverein / Damenturnverein

### Februar 2015

- 1. **Turnervorstellung** Mezwan  
Turnverein / Damenturnverein

### März 2015

- 4. **Heimatabe** Aula  
Trachtengruppe
- 7./8. **Heimatabe** Aula  
Trachtengruppe
- 14. **«Weisch no» Party** Mezwan  
Musikgesellschaft Biembach
- 28. **Fischessen** Mezwan  
Oberbürger Fischerteam
- 28. **Spielwarenbörse** Aula/Anbau  
SP Oberburg

### Veranstaltungen speziell für Seniorinnen und Senioren

#### November 2014

- 20. **Seniore-Träff** Kirchgem.haus  
Gemeinnütziger Frauenverein

#### Dezember 2014

- 3. **Zmorge** Kirchgem.haus  
Gemeinnütziger Frauenverein

#### Januar 2015

- 22. **Seniore-Träff** Kirchgem.haus  
Gemeinnütziger Frauenverein

#### Februar 2015

- 19. **Seniore-Träff** Kirchgem.haus  
Gemeinnütziger Frauenverein

#### März 2015

- 19. **Seniore-Träff** Kirchgem.haus  
Gemeinnütziger Frauenverein

#### April 2015

- 22. **Zmorge** Kirchgem.haus  
Gemeinnütziger Frauenverein

Veranstaltungen können uns jederzeit persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung, per mail (info@oberburg.ch) oder telefonisch (034 420 12 12) mitgeteilt werden. Sie werden ebenfalls im Veranstaltungskalender unserer Internetseite [www.oberburg.ch](http://www.oberburg.ch) **kostenlos** aufgeschaltet.

## Rotkreuz-Fahrdienst

### Vermittlung

Telefonnummer: 079 225 08 26  
Das Telefon ist Montag bis Freitag von  
08.30 Uhr – 10.30 Uhr bedient.

### Fahrtarife (bar zu bezahlen):

Oberburg	Fr.	9.–
Aussenbez. ab 12 Fahr-Km	Fr.	0.80/Km*
Spital Burgdorf /Hasle-Rüegsau	Fr.	10.–
(mit Wartezeit über 2h) 2x	Fr.	10.–
Bern mit Wartezeit	Fr.	46.–
Bern, nur Hin- o. Rückfahrt	Fr.	40.–
Bern mit Wartezeit > 3h 2x	Fr.	40.–
Alle andern Fahrten	Fr.	0.80/Km

\* Bei Kilometer-Entschädigung mind. Fr. 10.–

Der Rotkreuzfahrdienst ist Menschen zugänglich, die einen Arzt-, Therapietermin oder Kuraufenthalt planen und nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen. Die Fahrerinnen und Fahrer arbeiten ehrenamtlich und mit ihren Privatautos.

Sämtliche Parkgebühren gehen zu Lasten des Fahrgastes! Bei langen Wartezeiten sollte den Fahrenden ein Getränk und über die Mittagszeit ein kleiner Imbiss vom Fahrgast vergütet werden!  
*Der Rotkreuzfahrdienst ist kein Notfalldienst!  
Kurzfristig gemeldete Fahrten können nicht gewährleistet werden!*



SPITEX-Zentrum  
Burgdorf-Oberburg  
Farbweg 11, 3400 Burgdorf

### Unsere Dienstleistungen:

- Pflege
- Hilfe im Haushalt
- Palliative Begleitung
- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Spitex Home
- Fachgeschäft für Hilfsmittel

Pflegertätigkeiten täglich bis 22.00 Uhr, für Spitex-Klienten 24h-Pikettdienst.

Telefon 034 420 29 29

Montag – Freitag  
von 07.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr.  
Übrige Zeit Anrufbeantworter.  
www.spitexburgdorf.ch

Mütter- und Väterberatung  
Kanton Bern



## Mütter- und Väterberatung Kt. Bern Stützpunkt Burgdorf

Farbweg 11, Postfach  
3400 Burgdorf  
034 421 41 41  
burgdorf@mvb-be.ch

Kostenloses Beratungsangebot für Eltern mit Kindern bis 5 Jahren.

Anmeldung und telefonische Kurzberatung:  
werktags 8–11 Uhr.

Weitere Informationen und Zugang zur anonymen Online-Beratung finden Sie unter [www.mbv-be.ch](http://www.mbv-be.ch)



## seniorenzentrum OBERBURG

### Willkommen bei «Essen auf Rädern»

dem kompetenten Mahlzeiten-Dienst für die Gemeinden Heimiswil und Oberburg.

Wir bringen Ihnen täglich ein frisch gekochtes Mittagessen direkt auf Ihren Tisch. Unsere Gerichte werden täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen frisch zubereitet und angeliefert.

Freundliche Mitarbeitende fahren die Gerichte, heiss und servierfertig zu Ihnen nach Hause. Lassen Sie sich von unserem Küchen-Team jeden Tag aufs Neue verwöhnen.

Seniorenzentrum Oberburg  
Krieggasse 12, 3414 Oberburg  
Tel. 034 427 72 27

[info@seniorenzentrum-oberburg.ch](mailto:info@seniorenzentrum-oberburg.ch)

## Brockenstube bei der Kirche



September 2014 – November 2014

November	Mittwoch	05.11.2014
	Mittwoch	12.11.2014
	Mittwoch	19.11.2014
	Mittwoch	26.11.2014

Dezember	Mittwoch	03.12.2014
	Mittwoch	10.12.2014

### IM DEZEMBER ALLES ZUM HALBEN PREIS!

Januar 2015	Mittwoch	07.01.2015
	Mittwoch	14.01.2015
	Mittwoch	21.01.2015

ÖFFNUNGSZEITEN 13.30 – 16.00 UHR

Auskunft Fränzi Willener  
Tel 034 423 34 26 oder [f.willener@besonet.ch](mailto:f.willener@besonet.ch)  
Gemeinnütziger Frauenverein Oberburg



### Oberburger Flyer-Vermietung

Die Einwohnergemeinde Oberburg verfügt über einen Flyer. Dieses spritzige Elektrovelo aus der Region kann an Wochenenden von der Oberburger Bevölkerung gemietet werden.

### Kosten

Der Mietpreis beträgt für ein ganzes Wochenende Fr. 40.–. Das Velo muss jeweils am Freitag bis 14.00 Uhr abgeholt und am Montag bis 10.00 Uhr zurückgebracht werden.

### Reservation

Reservationen nimmt die Gemeindeverwaltung Oberburg, Martin Zurflüh, Emmentalstrasse 11, 3414 Oberburg, Tel. 034/420 12 21 oder [martin.zurflueh@oberburg.ch](mailto:martin.zurflueh@oberburg.ch) gerne entgegen.